



WWF Schweiz

Hohlstrasse 110
8010 Zürich

www.wwf.ch

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Herren Christian Hofer und Fabio Cerutti

Schwarzenburgstrasse 165

3003 Bern

Zürich, 19. Februar 2021

Änderungen von Anhang 1 der Pflanzenschutzmittelverordnung: Konsultation der Landwirtschaftsämtler und der interessierten Kreise

Sehr geehrter Herr Hofer, sehr geehrter Herr Cerutti

Mit Schreiben vom 28. Januar 2021 haben sie uns eingeladen, zu den Anpassungen des Anhangs 1 der PSMV Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr und äussern uns wie folgt:

Streichung von Wirkstoffen aus Anhang 1 PSMV:

Wir begrüssen die Streichung der 20 Wirkstoffe, die in der EU nicht mehr zugelassen sind, aus dem Anhang 1 der PSMV. Diese sind in der EU nicht mehr zugelassen, weil ihre negative Wirkung auf Mensch und Umwelt nicht akzeptabel ist.

Unverständlich sind für uns jedoch die gesetzten Fristen. Gemäss Art. 10 Abs. 1 PSMV streicht das WBf einen Wirkstoff aus Anhang 1, wenn der Wirkstoff in der EU aus der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 gestrichen wird. Nach ausdrücklichem Verordnungswortlaut legt das WBf für das Inverkehrbringen bestehender Lagerbestände von Pflanzenschutzmitteln, die diesen Wirkstoff enthalten, und für deren Verwendung die gleichen Fristen fest, wie sie in der EU gelten.

Ein Nichteinhalten dieser gesetzlicher Vorgaben mit Verweis auf die Verhältnismässigkeit ist unverständlich.

Ebenso unpassend ist die deutliche Ankündigung, dass solche Problempestizide nun durch die Hintertür via Art. 35 PSMV (Bewilligungen für geringfügige Verwendungen) oder Art. 40 PSMV (Notfallzulassung) wieder bewilligt werden sollen.

Die Bemerkungen des BLW beim Punkt 4.3 «Wirtschaft» entsprechen nicht den gesellschaftlichen Ansprüchen. Warum wird nicht thematisiert, wie dies die EU übrigens auch macht, dass der Entscheid nicht nur Auswirkungen auf die Verwaltung und die Wirtschaft, sondern eben auch positive





Auswirkungen auf die Umwelt und die öffentliche Gesundheit hat. Die Wirkstoffe sind äusserst umwelt- und gesundheitsschädlich und wurden deshalb von der EU zurück gezogen. Mit der Formulierung der wirtschaftlichen Folgen durch das BLW erfolgt eine unverständliche Falschgewichtung. Warum lesen wir hier nicht, dass andere Produktionssysteme gesucht und angewendet werden müssen?

Aufnahme neuer Wirkstoffe in Anhang 1:

Die zur Aufnahme in Anhang 1 geplanten neuen Wirkstoffe können wir nicht mit vertretbarem Aufwand beurteilen, da in den Vernehmlassungsunterlagen keine ökotoxikologischen und humantoxikologischen Grundlagen enthalten sind.

Einige der Wirkstoffe bestehen aus fluorierten oder chlorierten aromatischen Kohlenwasserstoffen, welche zu Langlebigkeit in der Umwelt neigen oder in persistente, möglicherweise toxische Metaboliten zerfallen. Bei Mefentrifluconazole ortet die EFSA diverse Data Gaps und ein teilweise hohes Risiko für Wasserorganismen¹.

Wir behalten uns deshalb vor, entsprechende PSM-Bewilligungen anzufechten.

Antrag: Streichung von Sulfoxaflor:

Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass der umstrittene, für Hymenoptera (Wild-/Bienen, Hummeln, Ameisen) äusserst giftige Wirkstoff "Sulfoxaflor" seit Jahren in der PSMV ausgewiesen wird, ohne dass je ein Produkt bewilligt werden konnte. Wir beantragen, diesen bei nächster Gelegenheit aus der PSMV zu streichen.

Freundliche Grüsse

Elgin Brunner
Leiterin Transformational Programmes

¹ <https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.2903/j.efsa.2018.5379>

